

1. [\(Vor\)Letzter Aufruf...](#)
2. [Partner auf dem Boden des Grundgesetzes](#)
3. [Überraschend: Umfrage des MDR-Gesamtfreienrates](#)
4. [Betriebsratswahlen – DJV hilft!](#)
5. [„Social & Media“](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

1. (Vor-)Letzter Aufruf...

...für unseren diesjährigen Wettbewerb „PresseFoto Hessen-Thüringen“! Traditionell endet die Frist zur Einsendung von Wettbewerbsbeiträgen am 27. September 2021, also in genau zwei Wochen. Alles, was danach eingeht, kann leider nicht mehr für einen der sieben ausgelobten Hauptpreise berücksichtigt werden.

In diesem Jahr haben wir sieben Kategorien ausgeschrieben. Neben dem „Foto des Jahres“, welches wie immer aus allen Einsendungen herausgesucht wird, werden die besten Serien und die eindrucksvollsten Pressefotos in den Rubriken „Menschen & Momente“, „Sport & Freizeit“, „Umwelt & Natur“ sowie „Technik & Verkehr“ gesucht. Darüber hinaus gibt es in diesem Jahr eine Sonderkategorie unter dem Titel „Endlich! – Neustart Kultur“. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von fast 6.000 Euro vergeben.

Die Sitzung unserer Fotopreis-Jury ist am 6. Oktober in Wiesbaden geplant, die Preisverleihung am 7. Dezember im Thüringer Landtag. Drücken wir die Daumen, dass uns das Corona-Virus nicht wieder einen Strich durch die Rechnung macht!



[Link zum Wettbewerb „PresseFoto Hessen-Thüringen 2021“](#)

[\(nach oben\)](#)

2. Partner auf dem Boden des Grundgesetzes

Das sind Polizeibeamt*innen und Journalist*innen. Auch wenn man angesichts des Verhaltens einzelner manchmal, wie jüngst auch bei der IAA in München, einen anderen Eindruck bekommen könnte.

Der DJV Thüringen setzt sich seit Jahren dafür ein, gegenseitiges Verständnis für die Arbeit und die Belange des jeweils anderen zu fördern. Dafür kooperieren wir unter anderem mit dem Thüringer Innenministerium und halten Vorträge am Bildungszentrum der Polizei in Meiningen. Dabei geht es uns darum, den angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten zu erklären, wie Journalist*innen arbeiten, welche Informationen sie benötigen und vor allem auch, wie der bundeseinheitliche Presseausweis (bePA) aussieht.

Vor allem Letzteres führt, gerade in Einsatzlagen, oft zu Missverständnissen bis hin zum Fehlverhalten. So werden Kolleg*innen trotz Vorzeigens des bePA nicht durch Polizeiketten gelassen oder finden sich aufgrund ihrer journalistischen Tätigkeit am Ende gar selbst in einer polizeilichen Maßnahme wieder. In anderen Situationen kommen Aktivisten, bspw. aus der „Querdenken“-Szene, mit Phantasieausweisen ungehindert durch Absperrungen und behindern anschließend die Polizeiarbeit.

Um den offensichtlich konstant hohen Informationsbedarf bzgl. des bundeseinheitlichen Presseausweises zumindest ein bisschen zu decken, hat der DJV – nach Entwurf und Vorlage des Landesverbandes Thüringen, wohlgemerkt! – einen Flyer herausgegeben. In diesem werden neben den Merkmalen des bePA auch Empfehlungen an Polizei und Journalist*innen gleichermaßen ausgesprochen, wie sie in Einsatzlagen zusammenarbeiten können, ohne den jeweils anderen zu behindern.



“Journalistische Berichterstattung in Einsatzlagen”

[\(nach oben\)](#)

3. Überraschend: Umfrage des MDR-Gesamtfreienrates

Überraschend war nicht die Umfrage, sondern einige der Ergebnisse. Unter anderem dies: Fast die Hälfte derer, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben keine betriebliche Altersversorgung. Dabei gibt es (noch) gleich zwei Anbieter, die beim MDR dafür infrage kommen.

Warum „noch“? Weil der MDR die Abschaffung der Wahlmöglichkeit zwischen der Presseversorgung (PV) und der Pensionskasse Rundfunk (PKR) beschlossen hat. Ab dem 1. Januar 2022 kann dann nur noch bei der Pensionskasse abgeschlossen werden (für bereits laufende Verträge wird Bestandsschutz zugesichert). Der MDR bezeichnet dies als eine „unternehmerische Entscheidung“. Für die 12a-Freien ist es eine deutliche Verschlechterung, weil die Leistungen der Presseversorgung denen der PKR objektiv teils deutlich überlegen sind. [HIER](#) ein Vergleich.

Ab dem kommenden Jahr ist dieser Vergleich dann zwar immer noch möglich, hat aber keinen praktischen Nutzen mehr. Vielmehr könnte er angesichts des Unterschiedes bei den garantierten Leistungen oder auch beim Blick auf den „Rentenretter“ der Presseversorgung für schlechte Stimmung sorgen.

Was also bleibt zu tun? Lediglich eines: sich als 12a-Freie und -Freier, die oder der seit mindestens 12 Monaten beim MDR überwiegend tagesaktuell beschäftigt ist und bislang keine entsprechende Altersvorsorge hat, **möglichst schnell** beide Anbieter anzuschauen! Und sich zu entscheiden, solange es diese Wahlfreiheit noch gibt. [HIER](#) können direkt Beratungstermine mit unserem Versicherungsfachmann vereinbart werden, der die Entscheidung für den individuell vorteilhaftesten Anbieter unterstützt.

Warum „möglichst schnell“? Weil die Entscheidung über die Aufnahme bei der Presseversorgung eine gewisse Zeit braucht. Und Zeit ist, wie jetzt bereits mehrfach erwähnt, im Moment besonders kostbar.

Natürlich können Freie beim MDR – so wie alle anderen Journalist*innen - auch künftig private Altersvorsorge-Verträge zu im Marktvergleich überdurchschnittlichen Konditionen bei der Presseversorgung abschließen. Dann allerdings eben ohne finanziellen Zuschuss des Arbeitgebers.

Eventuell auftretende Fragen beantworten wir gern!

Beispielrechnung
Gesamtleistungen sind unverbindliche Prognosewerte

	PK Rundfunk		Presse-Versorgung	
	mit Beitragszahlung bei Beschäftigung auf Familienversicherung	ohne Beitragszahlung bei Beschäftigung auf Familienversicherung	mit Beitragszahlung bei Beschäftigung auf Familienversicherung	ohne Beitragszahlung bei Beschäftigung auf Familienversicherung
Gesamtleistung (nicht garantiert)	**1%	**3,5%	Differenz zu PKR 35%	**3,5%
Garantierte monatliche Altersrente	218 €	250 €	32%	237 €
Monatliche Altersrente inkl. Überschuss	252 €	284 €	145%	219 €
Garantiertes Kapital	86.185 €	87.344 €	2%	83.040 €
Capital inkl. Überschuss bei Ablauf	103.989 €	105.401 €	20%	138.994 €

* gemäß Pensionskasse Rundfunk / Webinar Altersversorgung mit der Pensionskasse Rundfunk / Januar 2021
 ** Gesamtverzinsung von 3,5% von der Vertreterversammlung der Versicherten für 2021 festgelegt

Link zur Webseite des Presseversorgungswerks

[\(nach oben\)](#)

4. Betriebsratswahlen – DJV hilft!

Im kommenden Jahr müssen in der überwiegenden Zahl der Unternehmen die Betriebsräte neu gewählt werden. Und das bis zum 31. März. Und dafür braucht es einen Wahlvorstand – am besten einen, der über die aktuellen Änderungen informiert ist.

Denn aus dem „Betriebsrätemodernisierungsgesetz“ und der Verordnung zur Änderung der „Ersten und Zweiten Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes“ ergeben sich eine Vielzahl neuer Wahlrechtsregelungen, die es für die kommenden Wahlen zwingend zu beachten gilt. Und es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass sich jede/r bereits mit den genannten Vorschriften beschäftigt hat – da schrecken ja allein schon die Namen ab...

Gleichzeitig werfen auch bekannte Begriffe und Fristen immer wieder Fragen auf, weil eben nur alle vier Jahre gewählt wird und in dieser Zeit kann man viel vergessen. Wie auch immer: Information und vor allem Schulung tut im Regelfall Not! Und hier kommt der DJV ins Spiel:

Denn wir bieten Wahlvorstandsschulungen an, die überdies auch noch online via Zoom veranstaltet werden, so dass umständliche Anreisewege entfallen. Das Seminar ist in zwei Sessions aufgeteilt, wobei jede 3,5 Stunden in Anspruch nimmt. Und natürlich können auch Betriebsräte teilnehmen, weil es ja zum jetzigen Zeitpunkt häufig noch gar keinen Wahlvorstand gibt.

Wichtig: Die Tätigkeit im Wahlvorstand bedarf keiner Genehmigung des Arbeitgebers und darf während der Arbeitszeit ausgeführt werden – so, wie die Betriebsratsarbeit auch. Dies wird eindeutig im [§ 20 Abs. 3 BetrVG](#) geregelt. Und zur Tätigkeit als Wahlvorstand gehört auch die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen (Vgl. [BAG Erfurt, AZ: 6 AZR 3/82](#)).

Was eventuell etwas hartleibigere Arbeitgeber*innen versöhnen könnte ist die Tatsache, dass der DJV diese Schulungen kostenlos anbietet. Termine sind der 11./12. November, der 23./24. November und der 08./09. Dezember 2021 – jeweils immer in der Zeit zwischen 10 und 13:30 Uhr. Anmeldungen über [dieses Formular](#)!

BETRIEBSRÄTE-INFO 5/2021

GEMEINSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN
DEUTSCHER
JOURNALISTEN-
VERBAND 
BENHARDSTR. 60
53115 BONN
TEL. 0228 / 20172 - 11
FAX 0228 / 241098
E-MAIL: DJV@DJV.DE
WWW.DJV.DE

**Betriebsräteseminar
Betriebsratswahlen 2022**

Wahlvorstandsschulungen

Link zum Anmeldeformular „Wahlvorstandsschulung“

[\(nach oben\)](#)

5. „Social & Media“

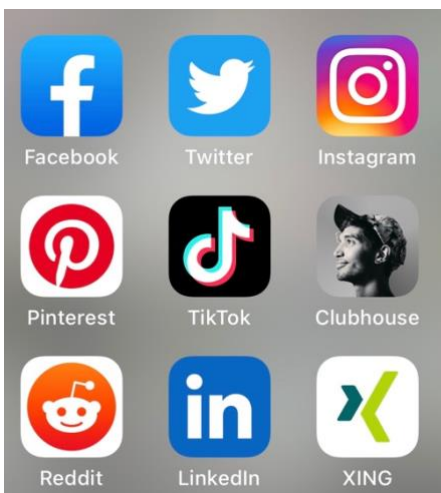
Unsere Twitterkurve sieht aus wie der Herzschlag eines Phlegmatikers: Spitze und dann lange nichts, Spitze und dann lange nichts, Spitze...und so weiter. Warum ist das so? Und was ist dran an der von einigen mittlerweile offen vorgeworfenen „Facebookisierung“ von Twitter? Darüber – und über vieles andere – wollen wir reden, philosophieren und uns gegebenenfalls auch etwas echauffieren, und zwar

übermorgen (15. September 2021) ab 19 Uhr!

Denn dann steht wieder unser Zoom-Stammtisch an, an dem es vornehmlich zwar um die digitale Welt geht, aber eben nicht nur. Denn wie an einem richtigen Stammtisch kommt man vom Hundertsten ins Tausendstel und landet am Ende ganz woanders. Es ist wirklich großartig!

Die Zoom-Meeting-ID lautet 876 0641 6940, ein Passwort ist nicht nötig. Und den Direktlink gibt's [HIER](#).

Wir freuen uns auf euch!



Link zum Zoom-Raum „Social & Media“ (15.09.21 – 19 Uhr)

[\(nach oben\)](#)